
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 26.11.2019, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
4. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens bis TOP 11.1
5. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe bis TOP 11.1
6. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
7. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
8. Kreistagsabgeordneter Hans Götting bis TOP 11.1
9. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
10. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
11. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
12. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage
Vertretung für Herrn Dirk Vaske
Detlef Kolde
13. Kreistagsabgeordneter Ursula Nüdling bis TOP 9
14. Kreistagsabgeordnete Stefan Schute
15. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken
16. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske
17. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann
18. Kreistagsabgeordneter

Zugewählte beratende Mitglieder

19. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen Renate Wingbermhühle-Rißmann

Verwaltung

20. Landrat Johann Wimberg bis TOP 8
21. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Ansgar Meyer
22. Stabstelle Wirtschaftsförderung Dirk Gehrman bis TOP 8
23. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
24. Kreisverwaltungsoberrat Norbert Meiners

Protokollführer/in

25. Kreisamtsrätin Hildegard Zurborg

Gäste

26. Leiter der Düngelbehörde der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Reno Furmanek

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Organisation und Aufgaben der Düngbehörde in der Landwirtschaftskammer Oldenburg V-PLA/19/265
- 6 . Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete "Mittelradde / Marka "(LSG CLP 40) in der Stadt Lönningen und den Gemeinden Lindern und Molbergen und „Südradde“ (LSG CLP 50) in der Stadt Lönningen und den Gemeinden Lastrup, Lindern und Molbergen V-PLA/19/266
- 7 . Emsländische Eisenbahn GmbH; Fortführung der Ausgleichsleistungen für die Durchführung der Verkehre auf der Strecke Ocholt-Sedelsberg V-PLA/19/267
- 8 . Informationen zum Netzausbau Strom V-PLA/19/268
- 9 . Antrag der Gruppe GRÜNE/ UWG; Netzwerk Grundwasserschutz V-PLA/19/269
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Anfragen
- 11.1 . Anfrage der Gruppe GRÜNE/ UWG; "Strengewald" und "Brüggeberger Schlatt" in der Gemeinde Barßel V-PLA/19/270
- 11.2 . Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG; Grundwasserförderung im Bereich Baumweg V-PLA/19/271
- 11.3 . Weitere Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 12 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anschließend stellte der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

3. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner stellte Fragen zum Strengewald und Brüggeberger Schlatt. Es wurde einvernehmlich vereinbart, dass diese Fragen unter TOP 11.1 beantwortet werden.

Ein weiterer Einwohner erkundigte sich, ob bei der Stromtrassenführung der 380kV-Leitung Conneforde-Merzen inzwischen Änderungen eingetreten seien. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer verwies auf TOP 8 - Informationen zum Netzausbau Strom. Hinsichtlich der 380 kV-Leitung seien die Raumordnungsverfahren durch die Landesbehörde abgeschlossen worden. Somit seien die beiden Trassenkorridore 51a und 51b raumordnerisch festgelegt. Der exakte Trassenverlauf und die Maststandorte würden in den nun folgenden Planfeststellungsverfahren festgelegt.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 12.09.2019 wurde einstimmig bei 4 Enthaltungen genehmigt.

5. Organisation und Aufgaben der Düngbehörde in der Landwirtschaftskammer Oldenburg Vorlage: V-PLA/19/265

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, begrüßte Herrn Reno Furmanek, den Leiter des Fachbereichs 3.13 Düngbehörde der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer wies darauf hin, dass der Ausschuss für Planung und Umwelt den Wunsch geäußert habe, mehr Informationen zur Organisation und zu den Aufgaben sowie zur Prüftätigkeit der Düngbehörde zu erhalten, was nun geschehe. Hintergrund sei der Jahresbericht zum Nitratmonitoring, welcher erneut hohe Werte ausgewiesen habe und trotz Verschärfung des Düngerechts noch keine Trendumkehr zeige. Es sei deshalb von besonderem Interesse, wie seitens der Düngbehörde kontrolliert werde und mit welchen Maßnahmen die Düngbehörde Verstößen begegne.



Herr Furmanek verwies zu Beginn darauf, dass die Düngbehörde bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen angesiedelt sei und sie hoheitliche Landesaufgaben wahrnehme. Neben der düngerechtlichen Überprüfung in baurechtlichen Genehmigungsverfahren erledige sie Überwachungs- und Ahndungsaufgaben und führe düngerechtliche Verwaltungsaufgaben, z. B. Sperrfristverschiebungen durch. Daneben stelle sie in nicht unerheblichen Umfang Fachdaten, z. B. über eigene Publikationen bereit. Die Düngbehörde sei eigenständig niedersachsenweit tätig und nicht den politischen Gremien der Kammer unterworfen.

Eine medial zunehmend beachtete Publikation der Düngbehörde sei seit 2017 der Nährstoffbericht, der jährlich Auskunft gebe über die Nährstoffproblematik bezüglich Stickstoff und Phosphor und Handlungsansätze auf regionaler Ebene aufzeige. Er zeige für den Berichtszeitraum 2017/2018 einen hohen Nährstoffüberschuss des geltenden Grenzwertes von 170 kg N/ ha in der Region und besonders im Landkreis Cloppenburg mit 236 kg N/ ha.

Herr Furmanek verwies auf die Pflichten der Landwirte zur Düngbedarfsermittlung, zum Nährstoffvergleich, zur Stoffstrombilanz und zur Einhaltung der betrieblichen N- Obergrenze für organischen Dünger. Verstöße führten zu Bußgeldern, hätten verpflichtende Schulungen oder Beratungen zur Folge oder führten zu CC-Sanktionen mit Kürzung der Direktzahlungen. Die düngerechtliche Überwachung in der Landwirtschaftskammer umfasse ein sehr weitgehendes Datennutzungs- und einsichtsrecht. Daneben seien seit 2017 die Meldepflichten der Betriebe erhöht worden. Grund dafür sei die Erkenntnis, dass hier erheblicher Handlungsbedarf im Bereich der Vor-Ort- Kontrollen sowie der Buchkontrollen bestehe. Der Trend führe weg von Zufallskontrollen zu effizienteren Anlass- und Risikokontrollen. Heute sei ein Abgleich mit Gegenkontrolle möglich, da sowohl der abgebende als auch der aufnehmende Betrieb einer Meldepflicht unterliege. Der behördliche Zugriff auf eine Vielzahl von Daten sei möglich. Die Risikoanalyse umfasse auch eine Biogasabgleich mit verschiedenen Datenabgleichen und Plausibilitätskontrollen. Die durchgeführten Kontrollen in Niedersachsen führten zu einer hohen Anzahl von Beanstandungen, was in dem System der Risikoorientierung bei den Kontrollen begründet sei.

Herr Furmanek führte aus, dass in 2018 im Landkreis Cloppenburg insgesamt 51 Vor-Ort-Kontrollen als Risikokontrollen durchgeführt worden seien.

Abschließend wies er darauf hin, dass das Ziel des Landes eine effiziente düngerechtliche Überwachung sei, um eine flächendeckende Transparenz über die Nährstoffströme und den Nährstoffeinsatz im Land zu erhalten.

Die Düngbehörde sehe sich als ein beratender Partner im kooperativen Trinkwasserschutz neben weiteren Instrumenten wie z. B. der Wasserrahmenrichtlinie. Gemeinsames Ziel sei die Reduzierung der Einträge, besonders der Nitrateinträge ins Grundwasser.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, dankte für die Vortrag und stellte ihn zur Diskussion.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann wies daraufhin, dass nach dem vorgelegten Jahresbericht zum Nitratmonitoring ca. 38% der Messstellen einen Nitratwert von über 50 mg/l auswiesen. Zusätzlich sei der Bereich der Ahlhorner Fischteiche stark belastet. Er bat Herrn Furmanek um Bewertung dieser Situation. Zusätzlich bat er um Auskunft über die Kontrollichte und die Gesamtzahl der von dort kontrollierten Betriebe. Ihn interessiere weiterhin die Quote der Auffälligkeiten bei zufälligen Kontrollen.

Hierzu erklärte Herr Furmanek, die untere Wasserbehörde des Landkreises habe die Düngbehörde über das Nitratmonitoring und dessen Ergebnisse informiert. Am 06.11. habe hierzu ein gemeinsames Gespräch stattgefunden. Das Monitoring sei Anhaltspunkt für weitere Anlasskontrollen der Düngbehörde. Der Bericht zum Nitratmonitoring selbst sei an das Ministerium weitergeleitet worden und dieses damit informiert worden. Zu den Werten im Bereich der Ahlhorner Fischteiche lägen ihm keine Informationen vor, so dass hierzu auch keine Bewertung abgegeben werden könne. Insgesamt sei festzuhalten, dass sich der Um-



fang der Kontrollen in den vergangenen Jahren stark verändert habe. Kontrollen seien nicht mehr von Quoten oder einer Zufallsauswahl abhängig, sondern es erfolge eine Überprüfung von Risikobetrieben, d.h. Betrieben, die bereits auffällig geworden seien. Dies habe sich als effektiver erwiesen. Insofern seien die Anzahl kontrollierter Betriebe und die Beanstandungsquote nicht aussagekräftig.

Auf weitere Rückfrage erklärte er, dass seitens der Düngbehörde nicht benannt werden könne, wie lange es dauere, bis sich Verbesserungen im Grundwasser ablesen ließen. Dies sei von vielen Faktoren abhängig. Eine Rolle spielten hier die Fließrichtung, die Bodenverhältnisse, die Tiefe des Grundwasserleiters und weitere Faktoren.

Kreistagsabgeordneter Götting wies darauf hin, dass ab 2017 die Düngverordnung geändert worden sei und nun umfangreicher kontrolliert werde. Bis dahin sei lediglich Wirtschaftsdünger aus tierhaltenden Betrieben erfasst worden, nun werde die gesamte Menge einschließlich des pflanzlichen Inputs der Biogasbetriebe erfasst. Verbesserungen im Grundwasser könne man innerhalb von 2 Jahren aber noch nicht erwarten.

Kreistagsabgeordnete Hollah wies darauf hin, dass der letzte Nitratbericht gezeigt habe, dass in vielen Bereichen im Kreisgebiet die zulässigen Nitratwerte überschritten seien. Es stelle sich die Frage, ob der Nitratbericht hier zu verstärkten Anlasskontrollen geführt habe.

Hierauf entgegnete Herr Furmanek, dass der Bericht grundsätzlich an das Land weitergegeben werde. Von dort werde der Untersuchungsumfang festgesetzt. Aufgrund des Nitratberichtes selbst erfolgten keine Anlasskontrollen. Die Ergebnisse hätten im Übrigen gezeigt, dass kaum Verursacher ermittelt werden könnten. Zielführender sei der Datenabgleich bei den Betrieben. Konkrete Hinweise aus der Bevölkerung oder von Behörden würden ernst genommen und im Wege von Anlasskontrollen verfolgt. Dies sei eine originäre Aufgabe der Düngbehörde.

Abschließend wies Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer darauf hin, dass das Nitratmonitoring eine geeignete Maßnahme sei, um im Landkreis Cloppenburg eine gute Datenbasis zu erreichen. Die Untersuchungen seien engmaschiger als das Landesnetz und Auffälligkeiten könnten deutlicher identifiziert werden.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, dankte Herrn Furmanek. Da erst seit 2017 die Düngbehörde intensiver kontrolliere, könne man nicht erwarten, dass sich in dieser kurzen Zeit bereits Besserungen bemerkbar machten.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Präsentation von Herrn Furmanek ist dem Protokoll beigelegt.

- 6. Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete "Mittelradde / Marka "(LSG CLP 40) in der Stadt Lönigen und den Gemeinden Lindern und Molbergen und „Südradde“ (LSG CLP 50) in der Stadt Lönigen und den Gemeinden Lastrop, Lindern und Molbergen
Vorlage: V-PLA/19/266**

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer wies zu Beginn des Tagesordnungspunktes darauf hin, dass das Gebiet der „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ bereits 2007 der EU als Vogelschutzgebiet gemeldet worden sei. Die EU-Vogelschutzrichtlinie verpflichte zum Schutz der beiden Gebiete. Im Herbst 2018 sei die Kreisverwaltung vom Kreis-



tag beauftragt worden, die Sicherung des Gebietes durchzuführen. Zwischenzeitlich habe man diverse Abstimmungsgespräche mit Landwirten und Betroffenen geführt, was letztendlich zu Gebietsanpassungen sowie zu Anpassungen bei Hofstellen, Verboten und Freistellungen geführt habe. Die Verordnungen seien ein ausgewogener Kompromiss zwischen den Interessen der Landwirte und dem Schutz des Gebietes. Ein effektiver Wiesenvogelschutz sei unumgänglich, wobei die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Gebiet weiterhin möglich bleiben müsse. Insgesamt seien verschiedenste Anregungen und Bedenken eingebracht worden, deren Abwägungsvorschläge nun vorlägen und der Vorlage zur Vorbereitung auf diese Sitzung beigefügt worden seien.

Die Kreisverwaltung empfehle dem Ausschuss nun beide Schutzgebietsverordnungen in den vorliegenden Fassungen zur Beschlussfassung.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, er werde dem Beschluss der Verordnungen nicht zustimmen, da sie in der vorliegenden Form nicht ausreichend seien. Er habe durchaus Verständnis für die dort wirtschaftenden Landwirte, aber die wertbestimmenden Arten seien rückläufig. Hier sei ein weitergehender Schutz als Naturschutzgebiet notwendig, wie ihn auch der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in seiner Stellungnahme gefordert habe. Der NLWKN sei sehr deutlich in seiner Beurteilung. Auch die vorgenommene Verkleinerung des Gebietes halte er nicht für richtig. Er unterstütze die Aktivitäten des Landkreises, möglichst viel Fläche zur Gebietssicherung zu erwerben. Hier sollten attraktive Angebote gemacht werden.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, gab zu bedenken, dass eine Gebietsverkleinerung um 40 ha bei einem über 2.000 ha großen Gebiet keine erhebliche Verkleinerung darstelle.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners erklärte hierzu ergänzend, die Verwaltung habe sich zu dieser Verkleinerung entschlossen, da die in Rede stehenden Gebiete nicht zum gemeldeten Vogelschutzgebiet gehörten. Die Grenzziehung sei daher entsprechend der festgesetzten Meldegrenze angepasst worden. Bei den betroffenen Flächen handle es sich überwiegend um Ackerland.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, auch die CDU-Fraktion habe sich intensiv mit der Ausweisung dieses Gebietes befasst. Landwirte im Gebiet seien teilweise mit 20 ha betroffen. Viele Gespräche hätten stattgefunden. Die Kreisverwaltung sei weitgehend auf die Belange der Landwirtschaft eingegangen und habe sehr deutlich gemacht, dass die Erhaltung der Bestände nur mit der Landwirtschaft gehe. Die CDU-Fraktion werde daher dem Erlass der Verordnungen zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann stimmte ihm grundsätzlich zu, verwies aber darauf, dass gerade die Intensivierung der Landwirtschaft mit Ursache der niedrigen Vogelbestände sei. Wenn man es nicht gemeinsam schaffe, den Erhaltungszustand zu verbessern, werde es noch stärkere Einschränkungen geben.

Kreistagsabgeordneter Götting widersprach dem Vorwurf, die Landwirtschaft sei Hauptverursacher der niedrigen Bestände. Die größten Verluste seien vielmehr auf Raubwild zurückzuführen.

(Anmerkung der Verwaltung: Für drei kleine Flächen wurde nach Prüfung die Darstellung der tatsächlichen Nutzung noch korrigiert.)



Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- 1. Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Mittelradde/ Marka“ in der Stadt Lönigen und den Gemeinden Lindern und Molbergen, Landkreis Cloppenburg (LSG CLP 40) wird in der in Anlage 1 vorliegenden Fassung mit den in Anlage 3 enthaltenen 2 Übersichts- und 4 Detailkarten beschlossen.**
- 2. Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Südradde“ in der Stadt Lönigen und den Gemeinden Lastrup, Lindern und Molbergen, Landkreis Cloppenburg (LSG CLP 50), wird in der in Anlage 1 vorliegenden Fassung mit den in Anlage 3 enthaltenen 3 Übersichts- und 5 Detailkarten beschlossen.**

- 7. Emsländische Eisenbahn GmbH; Fortführung der Ausgleichsleistungen für die Durchführung der Verkehre auf der Strecke Ocholt-Sedelsberg
Vorlage: V-PLA/19/267**

Herr Gehrman von Stabsstelle Wirtschaftsförderung informierte über den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/17/267**. Er erläuterte, die Emsländische Eisenbahn GmbH habe ihre Anstrengungen dokumentiert, mehr Tonnage für die Strecke Ocholt- Sedelsberg einzuwerben. Leider sei im Moment ein eindeutiger Rückgang zu verzeichnen. Man hoffe in 2020 auf zusätzliche Frachten durch die Westfalen Gas. Herr Gehrman verwies auf die strategische Bedeutung der Strecke. Aufgrund der Zweckbindung der bewilligten Gelder sei ein Weiterbetrieb in jedem Fall erforderlich. Mit den betroffenen Landkreisen seien demnächst Spitzengespräche geplant.

Kreistagsabgeordneter Kolde erklärte, die beantragte Fortführung der Ausgleichsleistungen umfasse einen sehr hohen Betrag. Die SPD-Fraktion werde die Fortführung mittragen, sei aber nicht zufrieden mit der gegenwärtigen Situation.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann sprach sich für die Fortführung der Ausgleichsleistungen aus. Der Schienenverkehr sei eine große Option, die erhalten werden müsse.

Landrat Johann Wimberg erklärte, er teile diese Ansicht. Er verwies auf die vorliegenden Anträge der Fraktionen, die sich mit der Bahninfrastruktur im Landkreis befassten. Bisher gebe es im Landkreis nur die Strecke Oldenburg- Osnabrück mit den Haltestellen in Essen und Cloppenburg. Dies sei bei 13 Städten und Gemeinden ein dürftiges Versorgungsangebot im Vergleich mit anderen Landkreisen. Daher wäre es ein falsches Signal, wenn man die Förderung der Bahnstrecke Ocholt- Sedelsberg einstelle.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken verwies darauf, dass die Tonnage nicht vollständig entfallen werde. Er wünsche sich mehr Informationen in dieser Sache und rege daher an, den neuen Geschäftsführer der Emsländischen Eisenbahn GmbH, Herrn Dieker, zum Vortrag in den Ausschuss für Planung und Umwelt einzuladen. Er spreche sich außerdem dafür aus, den Landkreis Ammerland, der sich bisher zurückhalte, nochmals direkt anzusprechen und die Nutzung und Förderung der Strecke dort zu thematisieren. Bisher fördere das Ammerland die Strecke nicht.

Kreistagsabgeordnete Hollah erklärte, es sei nicht klar, inwieweit hier mögliche Bundes- und Landesmittel seitens der Emsländischen Eisenbahn in Anspruch genommen würden. Auch hierzu könne dann berichtet werden.



Herr Gehrman erklärte dazu, die Emsländische Eisenbahn habe immer Bundes- und Landesmittel in Anspruch genommen. Insgesamt sei hinzuwirken auf eine Strategie zur Erhaltung und zum Aufbau weiterer Tonnage. Hierzu sei ein Dialog zwischen Eisenbahn und potentiellen Nutzern notwendig.

Kreistagsabgeordnete Nüdling zeigte sich enttäuscht über die sinkende Tonnage. Es sei abzusehen, dass mit Auslaufen des Torfabbaus die Tonnage weiter sinken werde. Die Bahnstrecke müsse erhalten werden, bis sich zukunftsweisende Möglichkeiten ergäben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg übernimmt weiterhin die ungedeckten Kosten der Emsländischen Eisenbahn GmbH für die Durchführung der Verkehrsleistungen auf der Strecke Ocholt- Sedelsberg unter Berücksichtigung der EU-beihilferechtlichen Grenzen, bis wieder eine für den wirtschaftlichen Betrieb der Strecke erforderliche Tonnage erreicht wird. Solange der Landkreis ungedeckte Kosten übernimmt, berichtet die Emsländische Eisenbahn alle 3 Jahre im Nachgang, welche Maßnahmen unternommen worden sind, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Strecke zu erreichen.

**8. Informationen zum Netzausbau Strom
Vorlage: V-PLA/19/268**

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer informierte die Anwesenden zum Netzentwicklungsplan 2030 entsprechend der **Vorlage V-PLA/19/268**. Er verwies darauf, dass der Landkreis in seiner Stellungnahme eine gleichmäßige Belastung des deutschen Raumes aufgrund der bereits vorhandenen Belastung mit Netzausbaumaßnahmen fordere.

Zum geplanten Netzausbau der 110kV Hochspannungsleitung Essen- Dinklage des Netzbetreibers Avacon führte er aus, dass der geplante Ausbau mit einer Erhöhung der Gittermasten verbunden sei. Der Landkreis sei dort im Gespräch mit dem Landkreis Vechta und der Raumordnungsbehörde, um zu klären, ob ein Raumordnungsverfahren erforderlich sei.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden ergänzte er, dass davon ausgegangen werde, dass im kommenden Jahr die Unterlagen vorgelegt würden und danach kurzfristig die Maßnahme realisiert werden solle. Als Folge des Ausbaus sei zu erwarten, dass die Hochspannungsleitung Essen – Cloppenburg danach ebenfalls ertüchtigt werde.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**9. Antrag der Gruppe GRÜNE/ UWG; Netzwerk Grundwasserschutz
Vorlage: V-PLA/19/269**

Kreistagsabgeordneter Wesselman erläuterte zu Beginn den vorliegenden Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zur Gründung eines Netzwerkes zum Grundwasserschutz. Ziel sei eine stärkere Bündelung und Begleitung der gesamten Thematik, bevor Konflikte weiter eskalierten. Aufgabe des Netzwerkes solle es sein, alle Facetten des Grundwasserschutzes zu erfassen und Lösungsmöglichkeiten weiter zu verfolgen.



Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer verwies auf die Vorlage **V-PLA/19/269**, in der die Aktivitäten des Netzwerk-Projektes in den Kreisen Vechta und Oldenburg dargestellt seien. Dies sei ein in sich geschlossenes Projekt, von dem der Landkreis Cloppenburg durchaus zukünftig profitieren könne. Besonders im Focus stehe dort die Grundwassermenge. Nach dem Wortlaut des Antrages der Gruppe GRÜNE/ UWG gehe es der Gruppe aber wesentlich um die Grundwasserqualität und nicht um die Menge. Insofern sei ein gleichartiges Netzwerk nicht zielführend.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, grundsätzlich sei die Thematik wichtig. Die CDU-Fraktion schlage daher vor, einen Arbeitskreis zum Grundwasserschutz zu bilden, in dem neben der Verwaltung auch die Politik vertreten sei. Er schlage eine Besetzung des Arbeitskreises mit 6 Personen aus den politischen Fraktionen und Gruppen vor. Bei 6 Vertretern des Kreistages würden grundsätzlich 4 Sitze auf die CDU-Fraktion und 1 Sitz auf die SPD-Fraktion entfallen. Um den 6. Sitz müssten die Gruppen GRÜNE/UWG und FDP/ Tabelaing losen. Die CDU-Fraktion sei bereit, einen der ihr zustehenden Sitze abzugeben, um das Losverfahren zu vermeiden, Ziel sei es, die Politik fachlich stärker einzubinden, um dem Thema mehr Sachlichkeit zu verschaffen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann sprach sich für den Vorschlag der CDU- Fraktion aus. Es gehe bei der Thematik nicht nur um die Grundwasserqualität, sondern um alle Fragen des Grundwasserschutzes. Er halte es für sinnvoll, wenn im Arbeitskreis neben den politischen Vertretern auch der OOWV und die Landwirtschaftskammer vertreten seien.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer wies darauf hin, dass das drängendste Problem im Kreisgebiet die Grundwasserqualität sei, was das Nitratmonitoring deutlich belege. Er schlug vor, im Arbeitskreis neben den politischen Vertretern den NLWKN als zuständige Fachbehörde für Oberflächen- und Grundwasser hinzuzunehmen. Ebenso sollten das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wegen Fragen der Verlagerungsprozesse und der Hydrologie und die Landwirtschaftskammer als Düngbehörde zugezogen werden. Er schlage vor, die nächsten Beprobungsergebnisse der Herbst-/Frühjahrsuntersuchung 2019/20 in dem Arbeitskreis zu beraten, bevor der nächste Jahresbericht zum Nitratmonitoring vorgestellt werde. Dementsprechend solle die Kreisverwaltung nun mit der Bildung des Arbeitskreises beauftragt werden.

Kreistagsabgeordneter Götting stimmte dem zu, sprach sich aber ausdrücklich gegen die Beteiligung des OOWV als einem der größten Wassernutzer mit seinen Grundwasserentnahmen im Landkreis aus.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Arbeitskreis zur Thematik Grundwasserschutz zu bilden, der neben Vertretern der Verwaltung wie folgt besetzt wird:

3 Vertreter CDU- Fraktion

1 Vertreter SPD- Fraktion

1 Vertreter Gruppe GRÜNE /UWG

1 Vertreter Gruppe FDP/ Tabelaing

1 Vertreter NLWKN

1 Vertreter LBEG

1 Vertreter Düngbehörde.

Der Beschlussvorschlag der Gruppe GRÜNE/ UWG des Antrages vom 25.10.2019 zur Gründung eines Netzwerkes zum Grundwasserschutz kommt einvernehmlich nicht mehr zur Abstimmung und ist in dem o.g. Beschluss aufgegangen.



10. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden wurden nicht vorgetragen.

11. Anfragen

11.1. Anfrage der Gruppe GRÜNE/ UWG; "Strengewald" und "Brüggeberger Schlatt" in der Gemeinde Barßel Vorlage: V-PLA/19/270

Zur Anfrage der Gruppe GRÜNE /UWG wird auf den Antrag verwiesen.
Kreisverwaltungsoberrat Meiners trug zur Anfrage der Gruppe /GRÜNE/ UWG vom 07.11.2019- „Strengewald“ und „Brüggeberger Schlatt“ wie folgt vor:

1. Liegt der Kreisverwaltung der Arbeitsplan der Bezirksförsterei Thüle mit der Beurteilung des Schadenzustandes des Strengewaldes vor? Kann dieser zur Verfügung gestellt oder eingesehen werden?

Der Arbeitsplan der Bezirksförsterei Thüle mit der Beschreibung der aktuellen Bestandssituation des Strengewaldes liegt der Kreisverwaltung vor.

2. Welche konkreten Schritte für die geplante Wiederaufforstung des Strengewaldes durch die Bezirksförsterei Thüle sind geplant und in welcher zeitlichen Abfolge werden diese wann umgesetzt?

Hierzu wird auf die Vorlage **V-PLA/19/258**, Ziffer 5 und TOP 3 des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des Kreistages vom 13.06.2019 verwiesen.
Mit den Arbeiten soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Nähere Informationen können bei der Gemeinde Barßel nachgefragt werden.

3. Hält die Kreisverwaltung es für zielführend, dass bei der Wiederaufforstung zu ca. 70 Prozent auf laut Bundesamt für Naturschutz invasive Baumarten gesetzt werden soll? Wird die Kreisverwaltung hiergegen Einwände erheben?

Im Jahr 2013 hat das Bundesamt für Naturschutz mehrere eingeführte Waldbaumarten, u.a. die Roteiche und die Douglasie als invasiv eingestuft. Im Oktober 2018 hat der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages (WD 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung) in der Dokumentation WD 8 – 3000 – 112/18 festgestellt, dass, ausgenommen Tendenzen auf Sonderstandorten, keine Invasivität bei den beiden Baumarten besteht und hat die Anbauwürdigkeit in Wäldern bejaht.
Seitens der Kreisverwaltung werden daher keine Einwände erhoben. Die Baumarten werden von hier aus nicht als invasiv eingestuft.

4. Wird sich der Landkreis oder – nach Kenntnis der Kreisverwaltung – das Land Niedersachsen an der Wiederaufforstung des Strengewaldes beteiligen? Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob die Gemeinde Barßel für die Wiederaufforstung des

Strengewaldes ausreichend finanzielle Mittel in den Haushalt der Gemeinde eingestellt hat oder einstellen wird?

Eine Beteiligung an den Kosten seitens der Kreisverwaltung ist nicht vorgesehen. Ob eine Förderung in Anspruch genommen wird, ist der Kreisverwaltung nicht bekannt.

5. Warum hält der Landkreis Cloppenburg beim Bebauungsplan Nr. 104 „Harkebrügge - Sportpark“ der Gemeinde Barßel faunistische Kartierungen des Gebiets, das den geplanten Sportplatz umgibt, insbesondere trotz des „Brüggeberger Schlatts“ für verzichtbar?

Der Sportplatz soll auf einer Ackerfläche errichtet werden, auf der derzeit eine konventionelle landwirtschaftliche Bodennutzung stattfindet. Durch die Anlage eines Sportplatzes unterbleiben Beeinträchtigungen, welche mit einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung verbunden sind.

Für Offenlandvogelarten wie den Kiebitz oder die Feldlerche stellt die Ackerfläche aufgrund der angrenzenden hohen Gehölzbestände keinen Lebensraum dar. Auf eine Brutvogelkartierung konnte daher verzichtet werden.

Der vorhandene Gehölzbestand entlang des nördlich verlaufenden Weges soll erhalten werden. Es wird ein Waldsaum als Puffer zu dem Gehölzbestand eingeplant. Evtl. im Gehölzbestand vorkommende Fledermäuse sind durch die Planung nicht betroffen. Im Gehölzbestand entlang der Straße dürften aufgrund der Nähe zur Straße nur Gebüschbrüter ohne besondere Lebensraumsprüche vorkommen. Durch den Erhalt der Gehölze mit vorgelagertem Gehölzsaum sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Gebüschbrüter zu erwarten.

Der Sportbetrieb erzeugt keine schädlichen Immissionen, welche sich auf den Gehölzbestand oder das „Brüggeberger Schlatt“ negativ auswirken können. Der Sportplatz wird ohne Barrieren errichtet, so dass diese für evtl. wandernde Amphibien keine Hindernisse darstellen.

6. Wie können ohne die Kartierungen die tatsächlichen ökologischen Auswirkungen der Realisierung des Sportplatzes und der späteren Nutzung der Sportfläche auf den Harkebrügger See, die umgebenden Waldflächen und das Biotop „Brüggeberger Schlatt“ realistisch eingeschätzt werden?

Bereits im Bauleitplanverfahren wurde begründet, dass faunistische Kartierungen für dieses Plangebiet entbehrlich sind. Dies entspricht der naturschutzfachlichen Praxis. Es bestand daher keine Notwendigkeit faunistische Kartierungen im weiteren Planungsverfahren seitens der Naturschutzbehörde zu fordern.

Ökologische Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Weiterhin beantwortete Kreisverwaltungsoberrat Meiners die Anfragen des Einwohners unter TOP 3:

1. Ist es üblich, Rodungsmaßnahmen ohne Schadenserhebung durchzuführen?

Die Schadenserhebung ist im vorliegenden Fall durch den zuständigen Bezirksförster erfolgt. Es lagen massiver Borkenkäferbefall sowie Trockenschäden im Bestand vor. Der Landkreis habe sich der Einschätzung des Bezirksförsters angeschlossen.



2. Trägt der Landkreis Sorge dafür, dass ausreichend Mittel für die Wiederaufforstung des Strengewaldes bereitgestellt oder in den Gemeindehaushalt eingestellt werden?

Jeder Waldbesitzer könne im Rahmen der waldrechtlichen Vorschriften seinen Wald durchforsten oder kahlschlagen. Rahmenvorgaben gebe es nicht für die Art und Weise der Wiederbestockung des Bestandes, auch eine Sukzession sei möglich. Vorgabe sei lediglich, dass wieder Wald entstehen müsse.

Er wies darauf hin, dass für Waldbesitzer die Möglichkeit bestehe, am Programm LÖWE des Landes Niedersachsen teilzunehmen.

3. Wird der Landkreis Cloppenburg seine Einstellung, für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 104 „Harkebrügge – Sportpark“ seien keine faunistischen Kartierungen notwendig, überdenken?

Nein, es bleibt bei der Entscheidung. Eine faunistische Kartierung werde nicht für erforderlich gehalten.

Auf Rückfrage des Kreistagsabgeordneten Wesselmann ergänzte Kreisverwaltungsoberrat Meiners zur schriftlichen Anfrage, dass der Arbeitsplan der Bezirksförsterei vorliege und bei der Gemeinde eingesehen werden könne. Eine Akteneinsicht beim Landkreis sei ebenfalls möglich.

Zur Frage der Schädlichkeit der Flutlichtanlage auf dem geplanten Sportplatz erklärte er, dies sei abgewogen worden. Da die Planungsfläche derzeit Ackerland sei, bestünden keine Bedenken.

Abschließend wies Kreistagsabgeordneter Hackstedt darauf hin, dass in dem in Rede stehenden Bereich bereits Sportplätze vorhanden seien, so dass sich die Situation nicht grundlegend ändern werde.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**11.2. Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG; Grundwasserförderung im Bereich Baumweg
Vorlage: V-PLA/19/271**

Leitender Kreisverwaltungsoberrat Meyer wies zur Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG darauf hin, dass seitens der Kreisverwaltung eine umfangreiche Antwort erarbeitet worden sei. Es wurde einvernehmlich vereinbart, die Antworten direkt ins Kreisinformationsnetz einzustellen und auf den Vortrag der Antworten in der Sitzung zu verzichten. Die Antworten zur Anfrage der Gruppe Grüne/UWG gem. §56 NKomVG - Grundwasserförderung im Bereich Baumweg sind unten aufgeführt:

Frage 1: In welchem Umfang hat der Landkreis Cloppenburg Wasserentnahmen durch Gewerbe und Landwirtschaft im Gemeindegebiet Emstek (Bereich der Fassung

Baumweg) genehmigt (bitte jede Genehmigung mit Umfang, Betriebszweig und Datum der Genehmigung aufführen)?

Betriebszweig	Erlaubnismenge m ³ /Jahr	Entnahmearart	Datum der Erlaubniserteilung
Landwirtschaft	80.000	Beregnung	14.05.1984
Landwirtschaft	4.900	Beregnung	13.06.2019
Landwirtschaft	21.000	Beregnung	Änderung 28.07.2017
Landwirtschaft	30.000	Beregnung	Änderung 17.03.2017
Landwirtschaft	8.640	Stallanlage	18.05.2017
Landwirtschaft	5.000	Beregnung	Änderung 03.01.2018
Landwirtschaft	5.000	Beregnung	Änderung 03.01.2018
Landwirtschaft	1.674	Stallanlage	27.07.2017
Landwirtschaft	5.499	Beregnung	Änderung 14.09.2017
Landwirtschaft	6.500	Beregnung	Änderung 14.09.2017
Landwirtschaft	24.080	Beregnung	28.04.1993
Landwirtschaft	1.600	Beregnung	06.12.2018
Landwirtschaft	7.500	Stallanlage	27.07.2017
Landwirtschaft	10.500	Beregnung	24.05.2016
Landwirtschaft	13.500	Beregnung	18.03.2019
gesamt	220.393		

Bei den gelisteten Entnahmen handelt es sich durchweg um wasserrechtliche Erlaubnisse innerhalb des Wasserschutzgebiets Baumweg. Bis auf zwei Erlaubnisse aus den Jahren 1984 und 1993 sind alle danach erteilten Erlaubnisse jeweils auf fünf Jahre befristet. Eine Verlängerung der Befristungen ist auf Antrag möglich. Die Erlaubnisse geben die Befugnis zur Nutzung des Grundwassers. Auf der Grundlage der vorgenannten Erlaubnisse wurden im Durchschnitt der letzten 10 Jahre tatsächlich ca. 90.000 m³ Grundwasser/Jahr entnommen. Die Abweichung der tatsächlichen von der erlaubten Entnahmemenge ist im Wesentlichen durch die wechselnde Fruchtfolge sowie durch die natürlichen Jahresniederschläge bedingt.

Frage 2: Ist es aus Sicht der Kreisverwaltung zielführend, dass der OOWV für die Entnahme von Grundwasser im Bereich Baumweg bisher eine Erlaubnis erhalten hat, es aber an einer Bewilligung fehlt?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, handelt es sich bei der Erteilung einer Erlaubnis um die Befugnis, ein Gewässer – hier das Grundwasser – benutzen zu dürfen, während das Rechtsinstitut einer Bewilligung ihrem Inhaber ein subjektiv öffentliches Benutzungsrecht verleiht. Mit der Bewilligung geht die Verpflichtung der Gewässereigentümer zur Duldung der gestatteten Gewässerbenutzung einher. Die Bewilligung räumt ihrem Inhaber über § 16 Abs. 2 WHG Abwehrrechte dahingehend ein, dass wegen nachteiliger Wirkungen der Gewässerbenutzung keine Ansprüche geltend gemacht werden können, die auf die Beseitigung der Störung, auf die Unterlassung der Benutzung, auf die Herstellung von Vorkehrungen oder auf Schadensersatz gerichtet sind. Die Bewilligung stellt für ihren Inhaber insoweit das eindeutig stärkere Recht dar. In beiden Fällen ist es Aufgabe der Wasserbehörden, vor Erteilung eines Benutzungsrechts mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers und sonstiger Schutzgüter zu ermitteln und im Verfahren zu berücksichtigen. (siehe hierzu Guckelberger in Giesberts/Reinhardt Umweltrecht WHG § 16 Abs. 2 Rn. 17 ff.)



Grundsätzlich steht es dem Antragsteller zwar frei, eine wasserrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zu beantragen. Jedoch sehen die gesetzlichen Regelungen für die Erteilung einer Bewilligung in § 14 Abs. 1 WHG Anforderungen vor, die zu erfüllen sind. Erst dann und unter Beachtung des durch die für die Entscheidung zuständige Wasserbehörde ordnungsgemäß auszuübenden Ermessens kann die Erteilung einer Bewilligung überhaupt ins Auge gefasst werden. Entnahmen zu Berechnungszwecken oder auch große gewerblich/industrielle Grundwasserbenutzungen erfüllen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung regelmäßig nicht. In besonderen Fällen kann hier die bisher nicht erwähnte gehobene Erlaubnis Bedeutung erlangen.

Inwieweit ein Bewilligungsverfahren zur Regelung der Grundwasserentnahmen im Baumweg überhaupt zum Tragen kommt, ist also zunächst von der Beantragung durch das Wasserversorgungsunternehmen und wesentlich von der Beurteilung durch die verfahrensführende Wasserbehörde abhängig.

Damit ist eine Überprüfung der bestehenden Erlaubnis auf der Grundlage heute geltender Rechtsvorschriften allerdings nicht ausgeschlossen.

Das Umweltamt steht zu der Fragestellung Grundwasserentnahme Baumweg sowohl mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) als auch mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oldenburg im intensiven Austausch. Ein Gespräch zwischen Vertretern des OOWV, des Landkreises Oldenburg und des Landkreises Cloppenburg soll absehbar stattfinden.

Frage 3: Worin sieht die Kreisverwaltung die wesentlichen Ursachen für einen sinkenden Grundwasserspiegel?

Die Auswirkungen der Grundwasserförderung auf den Grundwasserhaushalt werden bis heute über die laufende wasserwirtschaftliche Beweissicherung erfasst und in Berichten dokumentiert und bewertet. Der unteren Wasserbehörde Cloppenburg liegen seit 2009 Daten zur wasserwirtschaftlichen Beweissicherung vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich nach dem Beginn der Grundwasserentnahme im Juni 1976 mit Erreichen des stationären Zustandes (Entnahme 4 Mio.m³/Jahr kontinuierlich seit 2003) ein stabiles hydrodynamisches System eingestellt hat, welches im Wesentlichen von der Klimaentwicklung geprägt ist.

Für den brunnennahen Absenkungsbereich ergeben sich Absenkungen von 3 m in direkter Brunnennähe und bis 1,5 m im 1000 m Randbereich. Insgesamt erstreckt sich der Absenkungsbereich in südliche Richtung bis zu 4 km und in den anderen Richtungen bis zu 2 km mit Absenkungsbeträgen von 0,25 m im Randbereich.

Die Auswirkungen der Entnahme auf die Ahlhorner Fischteiche sind wirklich sicher nur mit einem Grundwasserströmungsmodell bewertbar. Für diesen Bereich wird der GW-Stand wesentlich durch die Bewirtschaftung der Teiche mitbeeinflusst. Eine Beeinflussung der Grundwasserstände im Bereich der Teichwirtschaft (influent) ist zu beobachten.

Entnahmebedingte Auswirkungen auf Oberflächengewässer (Lethe) aufgrund der Pegelmessungen sind nicht abzuleiten.

Als Ergebnis der landwirtschaftlichen Beweissicherung wurde festgestellt, dass aufgrund der durchgeführten Untersuchungen (Ertragsmessung und Feldbegänge bis 1995) keine Minde-



rung der landwirtschaftlichen Erträge durch die Grundwasserentnahme nachgewiesen werden konnten.

Im Rahmen der forstwirtschaftlichen Beweissicherung sind keine entnahmebedingten Schäden oder Zuwachsreduzierungen für die Staatsforst geltend gemacht worden.

Nachteilige entnahmebedingte Auswirkungen aufgrund sonstiger Entnahmen für Beregnungszwecke oder Tränkewasserversorgung für die Landwirtschaft sind aufgrund der geringen Anzahl und tatsächlicher Entnahmemengen im Wasserschutzgebiet bisher nicht festzustellen, siehe Tabelle zu Frage 1.

Auf Grundlage des Bewirtschaftungserlasses des MU ist eine ausreichende Grundwasser-dargebotsreserve in den betroffenen Teilkörpern derzeit gegeben, so dass eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung gesichert ist.

Bedingt durch die unterdurchschnittlich geringen Niederschlagsmengen der letzten 10 Jahre lagen die Grundwasserstände bereits am Anfang der Jahre 2018 und 2019 auf einem sehr tiefen Niveau, was sich im Laufe der Sommer noch verstärkte, so dass zum Herbst hin historische Tiefstände erreicht wurden.

Der Trend der klimatisch bedingt fallenden Grundwasserstände (fehlende Grundwasserneubildung) mit extrem heißen und trockenen Sommern wird überlagert von der weitgehenden Ausnutzung der Grundwasserentnahmerechte des OOWV (4,8 Mio. m³/2018). Dies kann im Einzelfall temporär zu Betroffenheiten führen, wenn in einem Trockenjahr mit extremen Grundwasserabsenkungen der Kontakt zum Grundwasser verloren geht und keine ausreichende Anpassung der Pflanzen an die Trockenheit vorhanden ist.

Die Grundwasserstandsentwicklungen der vergangenen Jahre zeigen jedoch auch, dass ausreichend Niederschläge auch zu einer schnellen Regeneration der Grundwasserstände führen können.

Klimaforscher gehen derzeit für Niedersachsen von einem weiteren Anstieg der Jahresmitteltemperaturen aus (MU/DWD 2018). Damit steigen auch die Verdunstungswerte weiter an. Für die Niederschläge werden für den kurzfristigen Planungshorizont bis 2050 keine Änderungen der mittleren Jahresniederschlagssummen erwartet, wohl aber eine Verschiebung der Niederschlagsverteilung zugunsten erhöhter Winterniederschläge (MU/DWD 2018). Die konkreten Auswirkungen auf die Grundwasserstände sind derzeit unklar, da sich aus diesen Änderungen sowohl eine höhere Grundwasserneubildung, als auch eine stärkere sommerliche Absenkung infolge ausbleibender Sommerniederschläge ergeben können. Zusammengekommen könnten diese Entwicklungen dazu führen, dass die Grundwasserstände zwar im langjährigen Mittel stabil bleiben, aber wesentlich häufiger als bisher sehr niedrige bis extrem niedrige Grundwasserstände im Spätsommer erreicht werden.

Frage 4: Wie bewertet die Kreisverwaltung die aktuelle Fördermenge des OOWV im Bereich Baumweg im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel und die Vegetation?

Dem OOWV wurde mit Bescheid vom 12.08.1974 eine Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus der Fassung Baumweg in Höhe von maximal 1.000 m³/Stunde, 24.000 m³/Tag, 500.000 m³/Monat und 5 Mio. m³/Jahr erteilt. Diese Erlaubnis hat nach wie vor Bestand.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zu Frage 3, hält die Verwaltung eine Überprüfung der Entnahmeerlaubnis auf der Grundlage der heute geltenden Vorschriften für geboten.



Alternativ kann diese Überprüfung mit einem durch den OOWV betriebenen Antrag auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme für den Bereich Baumweg einhergehen.

11.3. Weitere Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

12. Mitteilungen

- Kreisverwaltungsoberrat Meiners wies darauf hin, dass der Ausschuss für Planung und Umwelt in seiner letzten Sitzung der Kreisverwaltung verschiedene Aufträge erteilt habe.
 - Zunächst sei auf dessen Wunsch die Düngbehörde zu dieser Sitzung eingeladen worden. Dem Wunsch sei heute gefolgt worden.
 - In der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt sei weiterhin die Verwaltung beauftragt worden, die Nitratbelastung der Ahlhorner Fischteiche durch den Zulauf der Lethe mit Vertretern der Landesforsten, der Landwirtschaftskammer Weser-Ems und dem NLWKN als Gewässerkundlichem Landesdienst zu erörtern. Hierzu habe bisher aufgrund von Terminschwierigkeiten der Fachbehörden noch kein Treffen stattgefunden. Dies werde weiter verfolgt.

- **Sachstand Hotspot 23**

Kreisverwaltungsoberrat Meiners wies darauf hin, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.2019 der Teilnahme des Landkreises Cloppenburg an dem Gemeinschaftsprojekt „Hotspot 23“ der Landkreis Emsland, Oldenburg, Vechta und Cloppenburg mit einer Laufzeit von 6 Jahren zugestimmt habe. In den vergangenen Monaten sei nun eine gemeinsame Projektskizze erarbeitet worden. Das Finanzvolumen werde voraussichtlich ca. 4,4 Mio. Euro betragen, der Anteil des Landkreises Cloppenburg daran 1,5 Mio. Euro. Die Projektskizze werde nun auf den Weg gebracht. Bei einer Bewilligung des Projektes werde mit dem Beginn im 3. oder 4. Quartal 2020 gerechnet.

Um 19:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in